

Beschluss über die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Lohme

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Dienste <i>Bearbeitung:</i> Susann Schulze	<i>Datum</i> 15.07.2024
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Lohme (Entscheidung)	31.07.2024	Ö

Sachverhalt

Nach § 5 Abs. 2 KV M-V hat jede Gemeinde eine Hauptsatzung zu erlassen. Zur Vereinfachung der Verfahrensweise auf Grund diverser gesetzlicher Veränderungen wurde durch das Amt keine Änderungssatzung sondern eine neue Hauptsatzung erarbeitet und wird den Gemeindevertretern zur Beschlussfassung vorgelegt.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lohme beschließt, die Hauptsatzung der Gemeinde Lohme in der vorliegenden Fassung.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein:	<input type="checkbox"/>
Kosten:	€	Folgekosten:	€	
Sachkonto:				
Stehen die Mittel zur Verfügung:	Ja:	<input type="checkbox"/>	Nein:	<input type="checkbox"/>

Anlage/n

1	Lo_HS_2024 (öffentlich)
2	Lo_Synopse_HS_2024 (öffentlich)